

Glossar



Grüne Köln 

Inhalt

Kreisebene

3

Ortsebene

5

Landesebene

7

Bundesebene

9

Europaebene

11

Sonstiges

13

Organigramme

14

Die KMV

16

Kreisebene

Kreisverband (KV)

Gliederung auf Stadt- oder Landkreisebene

Kreisgeschäftsstelle (KGS)

Geschäftsstelle (= Büro) eines KV (in Köln Ebertplatz 23)

Kreismitgliederversammlung (KMV)

Höchstes Beschlussfassendes Gremium eines KV (Hier werden unter anderem Anträge verabschiedet und Personen gewählt)

Kreisvorstand (KVV/KV-Vorstand)

Vorstand eines KV (in Köln ehrenamtliches Team aus 8 Personen, gewählt durch die KMV)

Frauenpolitische Sprecherin

Wird durch die KMV aus dem Kreivorstandsmitgliedern, befasst sich mit frauenpolitische Fragen

Vielfaltspolitische*r Sprecher*in

Wird durch die KMV aus dem Kreivorstandsmitgliedern, befasst sich mit vielfaltspolitische Fragen

Delegiertenrat (DR)

Kleineres, beschlussfassendes Gremium im KV (Gremien entsenden Delegierte, hier werden unter anderem Anträge verabschiedet und Diskussionen geführt)

Arbeitskreise (AK)

Thematisch arbeitende Gruppen, jede*r kann mitmachen

Stammtische

Informelle Treffen bestimmter Gruppen zum Austausch und Kennenlernen

Stadtrat

Kölner Stadtparlament, Vertreter*innen werden (in Köln) alle 5 Jahre bei der Kommunalwahl gewählt

Ratsfraktion (RF)

Die jeweiligen Zusammenschlüsse der im Stadtrat vertretenen Parteien

Kommunalpolitisches Forum (KomPoFo)

Austauschformat der RF mit Grünen Mitgliedern, jede*r kann kommen

Personalentwicklungskommission (PEK)

Organisiert Veranstaltungen und Fortbildungen für Mitglieder und Mandatsträger*innen

Kommission zur Einbindung von Menschen mit Mitmigrationsgeschichte (KomMig)

Organisiert Hilfestellungen für Menschen mit Migrationshintergrund & internationaler Erfahrung

Bezirksrat Mittelrhein

Ebene zwischen KV und Landesverband (Köln, Bonn, Aachen, Oberberg, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Rhein-Erft, Düren, Euskirchen, Leverkusen)

Ortsebene

Ortsverband (OV)

Kleinste Gliederung (in Köln neun Stück, einer pro Stadtbezirk)

Ortsmitgliederversammlung (OMV)

Höchstes beschlussfassendes Gremium im OV

Ortsvorstand

OV-Vorstand (in der Regel 6-8 Personen, gewählt von der OMV)

Bezirksvertretung (BV)

“Parlamente” der Stadtbezirke

Bezirksbürgermeister*in (BBM)

Steht der Bezirksvertretung vor, übernimmt repräsentative Aufgaben im Stadtbezirk

Liste der Ortsverbände

OV 1 Innenstadt/ Deutz

OV 2 Rodenkirchen

OV 3 Lindenthal

OV 4 Ehrenfeld

OV 5 Nippes

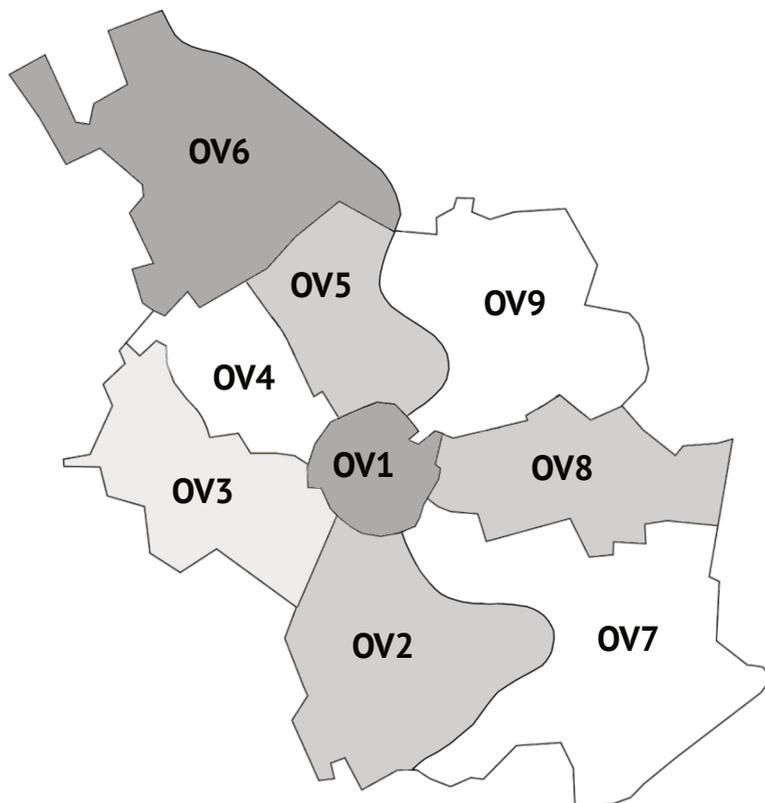
OV 6 Chorweiler

OV 7 Porz/ Poll

OV 8 Kalk

OV 9 Mülheim

Ortsverbände



Landesebene

Landesverband (LV)

Gliederung auf Ebene der Bundesländer

Landesgeschäftsstelle (LGS)

Geschäftsstelle (= Büro) eines LV

Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Höchstes, beschlussfassendes Gremium auf Landesebene (Kreisverbände entsenden Delegierte, "großer Parteitag")

Landesvorstand (LaVo)

LV-Vorstand

Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen)

Thematisch arbeitende Gruppen auf Landesebene, jede*r kann mitmachen

Landesparteirat (LPR)

Kleineres, beschlussfassendes Gremium auf Landesebene (Kreisverbände entsenden (weniger) Delegierte, "kleiner Parteitag")

Landesfinanzrat (LFR)

Austauschgremium zwischen LV und Kreisverbänden über Finanzen

Landtag (LT)

Parlament im Bundesland, Vertreter*innen werden (in NRW) alle 5 Jahre bei der Landtagswahl gewählt

Landtagsfraktion

Die jeweiligen Zusammenschlüsse der im LT vertretenen Parteien

U35-Forum

Institutionalisiertes Vernetzungstreffen zwischen der GRÜNEN JUGEND NRW und Mitgliedern des Landesverbandes unter 35 Jahren

Bundesebene

Bundesverband

Parteigliederung für ganz Deutschland

Bundesgeschäftsstelle (BGS)

Geschäftsstelle (= Büro) des Bundesverbands

Bundesdelegiertenkonferenz (BDK)

Höchstes, beschlussfassendes Gremium auf Bundesebene (Kreisverbände entsenden Delegierte, "großer Parteitag")

Bundeschvorstand (BuVo)

Vorstand des Bundesverbands

Parteirat

Berät den Bundesvorstand (BDK entsendet 13 Delegierte, in der Regel Spitzenpolitiker*innen)

Länderrat

Kleineres, beschlussfassendes Gremium auf Bundesebene (Landesverbände entsenden (weniger) Delegierte, "kleiner Parteitag")

Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)

Thematisch arbeitende Gruppen auf Bundesebene (Landesarbeitsgemeinschaften entsenden Delegierte)

Bundesfinanzrat (BFR)

Austauschgremium zwischen Bundesverband und Landesverbänden über Finanzen

Bundesfrauenrat (BFR)

Gremium für frauenpolitische Arbeit auf Bundesebene (Gremien auf Landes- und Bundesebene entsenden Delegierte)

Bundestag (BT)

Parlament auf Bundesebene, Vertreter*innen werden alle 4 Jahre bei der Bundestagswahl gewählt

Bundestagsfraktion

Die jeweiligen Zusammenschlüsse der im BT vertretenen Parteien

Bundesrat (BR)

Vertretung der Landesregierungen auf Bundesebene

Europaebene

Europäische Union

Zusammenschluss aus 27 Mitgliedsstaaten

Europäische Grüne Partei (European Greens, EPG)

Besteht aus 39 Grünen Parteien aus 34 europäischen Staaten

Europäisches Parlament (EP)

Parlament der EU, Vertreter*innen werden alle fünf Jahre bei der Europawahl gewählt

Europafraktion

Die jeweiligen Zusammenschlüsse der im Europaparlament vertretenen Parteien

Die Grünen/Europäische Freie Allianz (EFA)

Grüne Fraktion im Europäischen Parlament

Der Europäische Rat

Setzt sich zusammen aus Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten

Rat der Europäischen Union

Setzt sich aus Regierungsvertreter*innen der Mitgliedsstaaten zusammen (jedes Land entsendet jeweils eine*n Minister*in)

Europäische Kommission

Setzt sich aus 27 Mitgliedern (1 pro Mitgliedstaat) zusammen, jedes Kommissionsmitglied ist für einen oder mehrere Politikbereiche zuständig (vergleichbar mit Regierungskabinettt auf nationaler Ebene)

Kommissionpräsident*in

Gibt die Leitlinien der inhaltlichen Arbeit der Kommission (vergleichbar mit Regierungsoberhaupt auf nationaler Ebene)

Sonstiges

Die Netzbegrünung

Digitale Plattform mit verschiedenen Funktionen für Parteiarbeit

Die Grüne Jugend (GJ)

Jugendorganisation der Grünen; autonome Teilorganisation (Höchstalter 27) mit eigenen Landes- und Kreisverbänden

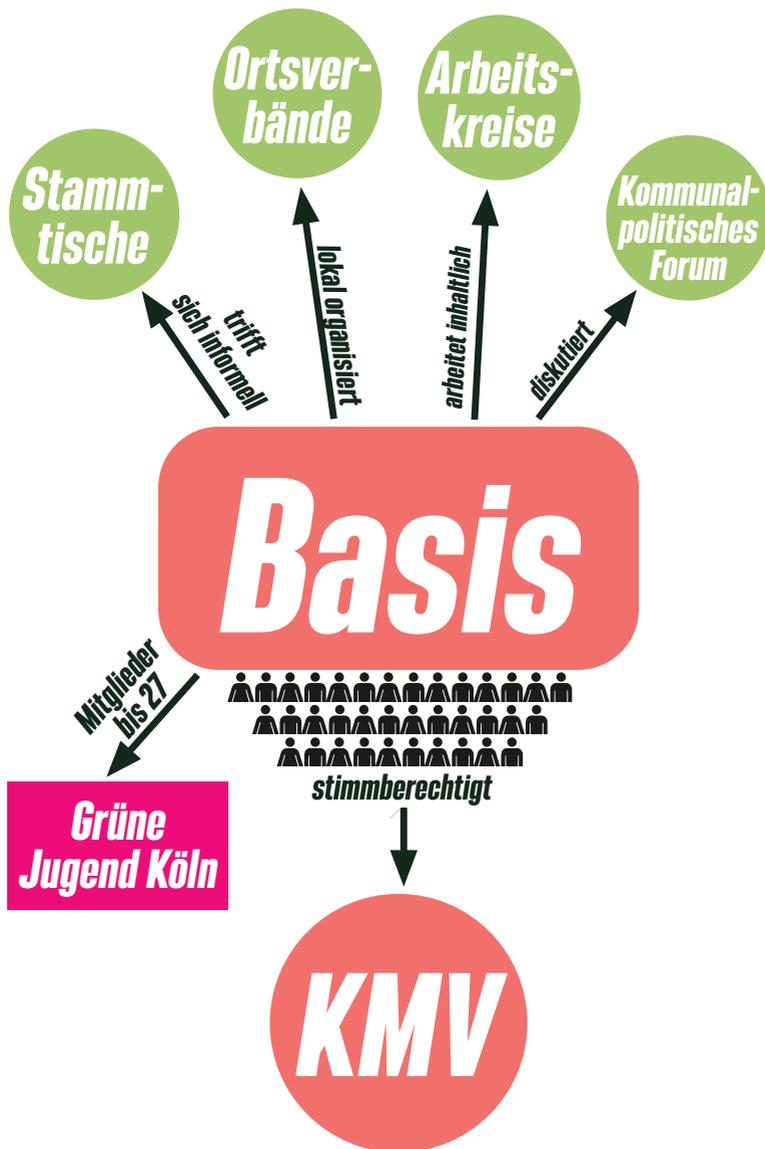
Die Grünen Alten

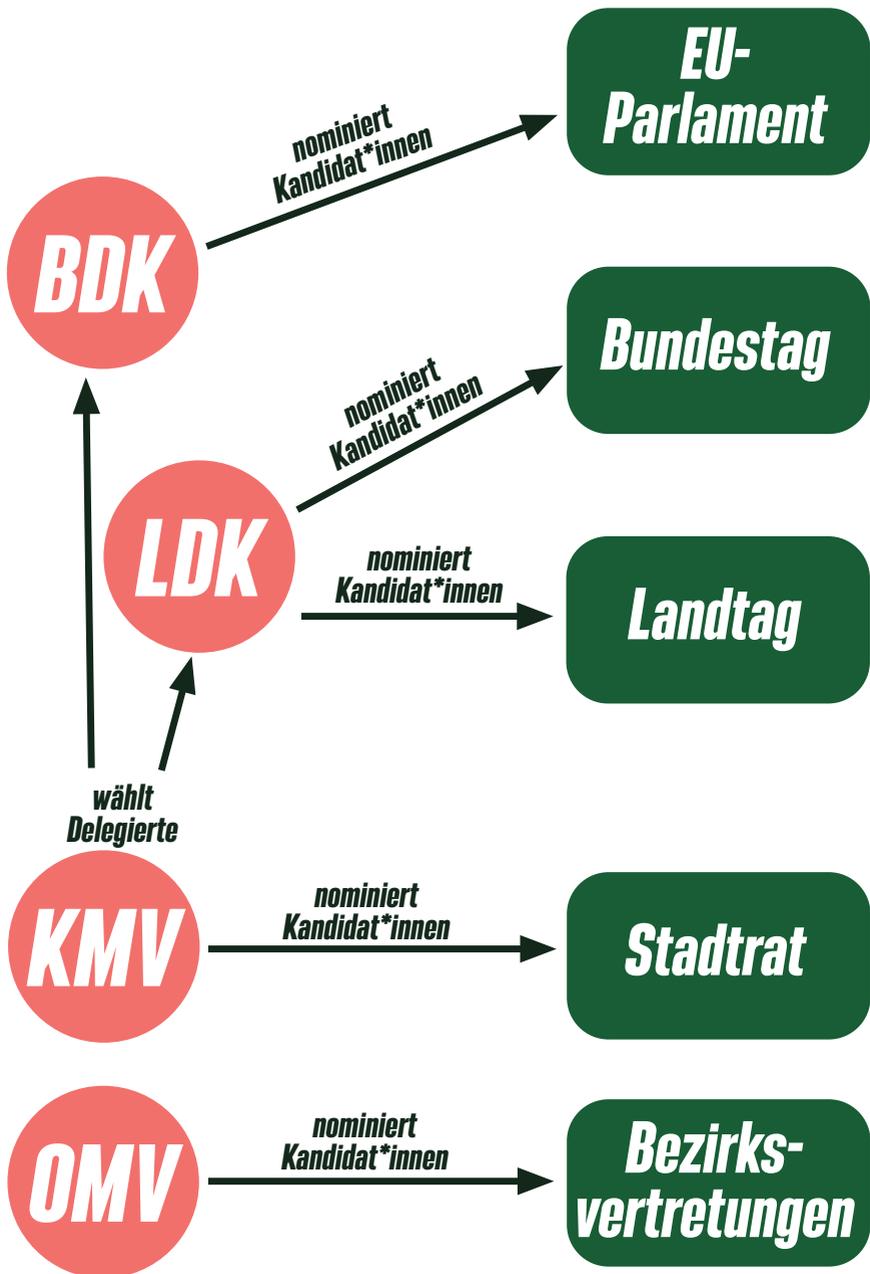
Organisation innerhalb der Grünen für alle ab 50

FINTA*

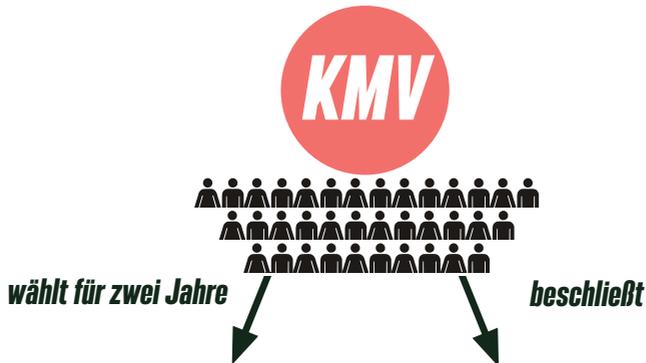
Kurz für Frauen, inter*, nicht-binär, trans und agender Personen

Organigramme





Die KMV



- Kreisvorstand (8-köpfig)
- Schiedsgericht
- Präsidium
- Personalentwicklungskommission (PEK)
- Kassenprüfer*innen
- Kommission zur nachhaltigen Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte (Kommig)
- Delegierte für:
 - Landesdelegiertenkonferenz (LDK)
 - Bundesdelegiertenkonferenz (BDK)
 - Landesparteirat (LPR)
 - Bezirksrat Mittelrhein
 - Landesfinanzrat (LFR)
- Direktkandidat*innen für Landtags- und Bundestagswahlen
- Liste für den Stadtrat
- Anträge
- Haushalt & Entlastung des Vorstands
- Änderungen zur Satzung & Geschäftsordnung etc.
- (Wahl-)Programme
- Voten für Kandidaturen auf Wahllisten der höheren Ebenen
- Bietet Raum für Austausch, Diskussionen und Debatten

Allgemeines

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der GRÜNEN Köln
- Die KMV findet ca. 6 x jährlich statt
- Das Präsidium leitet die Versammlungen selbstständig.
- Der Vorstand lädt mindestens 21 Tage vorher per Mail ein.
- Die KMV wird durch Kreisgeschäftsstelle und Vorstand organisiert
- Kinder sind herzlich Willkommen auf unseren KMVen. Wird Kinderbetreuung benötigt, muss diese aber mind. eine Woche vorher angemeldet werden.
- Unsere KMVen sind öffentlich, d. h. auch Nicht-Mitglieder und Presse sind herzlich willkommen.

Tagesordnung (TO)

Die Agenda einer Sitzung (zum Beispiel auf der Kreismitgliederversammlung)

Tagesordnungspunkt (TOP)

Einzelner Punkt auf der TO

Abstimmungen

Demokratische Entscheidung über Anträge (finden meistens offen statt, auf GO-Antrag geheim)

Wahlen

Demokratische Entscheidung über Personen (finden immer geheim statt)

Kandidaturen

Jedes Mitglied kann grundsätzlich für jede Position kandidieren. Eine Bewerbungsfrist gibt es nicht, jedoch muss immer die Mindestquotierung beachtet werden (siehe Frauenstatut).

Anträge

Thematische Papiere/ Positionen, die beschlossen werden können

Änderungsanträge (ÄA)

Änderungswünsche an Anträge (müssen formal im Antragsgrün eingereicht werden)

Antragsgrün

Digitale Plattform für Sitzungen, für Anträge oder Bewerbungen

Antragsfristen

Anträge müssen 7 Tage vor der KMV eingereicht werden

Dringlichkeitsanträge

Konnte ein Antrag nicht mehr fristgerecht eingereicht werden, weil er sich z. B. auf eine Entwicklung nach der Antragsfrist bezieht, dann kann ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden. Über die Dringlichkeit entscheidet die KMV zu Beginn der Versammlung.

Antragskommission

Verhandelt zwischen Antrags- und Änderungsantragssteller*innen

Präsidium

Führt durch die Mitgliederversammlungen/ Parteitage (in Köln insgesamt zehn Personen, die auf zwei Jahre von der Kreismitgliederversammlung gewählt werden und im Wechsel die Sitzungen leiten)

Redelisten

Jedes Mitglied kann sich an Aussprachen, Fragerunden etc. beteiligen, über die Länge und Anzahl der Beiträge entscheidet das Präsidium

Geschäftsordnungsantrag (GO-Antrag)

Anträge, die den Verlauf/ die Ausführung der Sitzung beeinflussen

Stimmkarte

Wird bei Sitzungsbeginn ausgegeben und für offene Abstimmung per Handzeichen benutzt (nicht übertragbar oder ersetzbar)

Stimmblock

Wird bei Sitzungsbeginn ausgegeben und für geheime Abstimmungen und Personenwahlen benutzt (1 Zettel pro Wahlgang)

Quorum

Mindestzahl an Stimmen, die gebraucht werden (relative Mehrheit → mehr Ja als Nein, absolute Mehrheit → mindestens 50% Ja, qualifizierte Mehrheit → 2/3-Mehrheit)

Frauenstatut

Regelt die Frauenförderung (unter anderem die Mindestquotierung bei allen zu wählenden Ämtern und Redelisten)

Rede-Quote

Stellt sicher, dass mindestens die Hälfte aller Redebeiträge von Frauen kommen

Frauenforum

Wird auf GO-Antrag einberufen, um über Entscheidungen zu beraten, die das Frauenstatut betreffen

Vielfaltsstatut

Regelt die Förderung von Menschen, die in der Gesellschaft Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Hautfarbe, Sexualität, sozioökonomischen Status, Krankheit oder anderen Merkmalen erfahren